

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 22 (1935)
Heft: 3

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

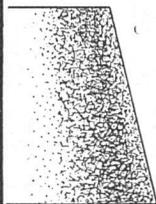
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FÜR IHRE WOHNUNG



die Beleuchtung
von der
B*AG
TURGI

Musterlager Zürich Stampfenbachstr.15

Staatliche Kunstpflege

I. Das eidg. Departement des Innern hat auf Empfehlung der eidg. Kunstkommission an folgende schweizerische Maler, Bildhauer und Architekten Stipendien und Aufmunterungspreise gewährt: Stipendien: An die Maler *Charles Barraud*, La Sagne; *Serge Brignoni*, Paris; *Emilie Chambon*, Genf; Frau *Cornelia Forster-Fischer*, Zürich; *Fernand Giauque* SWB, Ligerz; *Hans Häfliger*, Oberwil (Baselland); *Waltraud Lamers-Hotz*, Wien; *Eric Poncy*, Paris; *Konrad Schmid*, Zürich; *Rudolf Zender*, Paris. — An die Bildhauer *Pierre Blanc*, Paris; *Henri König*, Genf; *Gustave Piquet*, Bern. — An den Architekten *Walter Strub*, Genf. — Aufmunterungspreise: An die Maler *Jean Latour*, Genf; *Karin Lieven*, Paris; *Marguerita Osswald* SWB, Zürich; *Max Sulzbachner*, Basel; *Herbert Theurillat*, Genf. — An die Bildhauerin *Hermana Morach-Syövall*, Zürich.

II. Das eidg. Departement des Innern, gestützt auf Art. 15 u. ff. der Verordnung über die Förderung und Hebung der angewandten Kunst vom 18. September 1933, auf den Antrag der eidg. Kommission für angewandte Kunst verfügt: Aus dem Kredit II. B. I. A. 68 des Jahres 1935 werden nachstehend aufgeführte Stipendien und Aufmunterungspreise ausgerichtet:

Stipendien: 1. Frau *Maria Geroë-Tobler* SWB, Gobelinweberin, Montagnola, 700 Fr.; 2. *Josef Nauer*, Bildhauer, Wollerau, 500 Fr.; 3. *Otto Staiger*, Maler und Glasmaler, Birsfelden, 600 Fr.

Aufmunterungspreise: 1. Frau *Binia Bill-Spörri*, Photographin SWB, Zürich, 200 Fr.; 2. *Hermann Eidenbenz*, Graphiker SWB, Basel, 400 Fr.; 3. Frau *M. Linck-Daepf*, Keramikerin SWB, Bern, 400 Fr.; 4. *Lydia Nencki*, Weberin SWB, Bern, 200 Fr.; 5. *Berta Tappolet*, Malerin SWB, Zürich, 300 Fr.; 6. *Pierre Zénobel*, dessinateur, décorateur, de Genève, à Paris, 200 Fr.; 7. *Amata Good*, Keramikerin SWB, Zürich, 300 Fr.; 8. Frau *Elisabeth Keller*, Handweberin SWB, Bern, 300 Fr.; 9. *Rolf Rappaz*, Graphiker, Basel, 200 Fr.; 10. *Erna Schillig*, Kunstgewerblerin SWB, Altdorf, 400 Fr.; 11. *Otto Tschumi*, Maler und Graphiker SWB, Bern, 300 Fr., total 5000 Fr.

Titelschutz für Baumeister

Am 10. Januar hat das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement die vom Schweizerischen Baumeisterverband vorgeschlagenen Reglemente über die Führung des Baumeistertitels genehmigt. Von diesem Datum an sind die Titel «Baumeister» beziehungsweise «Hochbaumeister» oder «Tiefbaumeister» gesetzlich geschützt und dürfen nur noch von solchen Personen geführt werden, welche die vorgeschriebenen Meisterprüfungen abgelegt haben, mit der selbstverständlichen Ausnahme, dass gemäss Art. 61 diejenigen Personen, welche den Beruf

nachweislich bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes ausgeübt haben, ihren bisherigen Titel weiterführen können. Die Prüfungen finden erstmals im Mai dieses Jahres statt.

Bei der Wichtigkeit, die diese Regelung als Präzedenzfall für den Titelschutz der Ingenieure und Architekten besitzt, zitieren wir die allgemein interessierenden Abschnitte aus dem «Organisationsreglement zur Durchführung der Baumeisterprüfungen» teils wörtlich, teils stark gekürzt aus der Schweiz. Baumeisterzeitung «Hoch- und Tiefbau» Nr. 3 vom 19. Januar 1935, S. 19, wo der ganze Wortlaut veröffentlicht ist.

Gestützt auf Art. 42 ff. des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung vom 26. Juni 1930 und die zugehörige Vollzugsverordnung vom 23. Dezember 1932 übernimmt und organisiert der Schweizerische Baumeisterverband die Durchführung von Meisterprüfungen für das Gebiet der ganzen Schweiz nach Massgabe der nachfolgenden Bestimmungen.

Für die Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen werden folgende Organe geschaffen:

- a) Die Zentralkommission. Sie besteht aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten und 13–23 weiteren Mitgliedern, die auf Antrag der Zentraleitung vom Zentralvorstand des Schweizerischen Baumeisterverbandes für eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt werden und wiederwählbar sind. Mindestens vier Sitze sind durch Vertreter der technischen Schulen (Hochschulen und Techniken) und ein Sitz durch einen Vertreter des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins zu besetzen.
- b) Die Prüfungskommissionen. Für jeden Prüfungskreis wird eine Prüfungskommission von 5–7 Mitgliedern bestellt, deren Präsident und Vizepräsident vom Zentralvorstand des Schweiz. Baumeisterverbandes gewählt werden und von Amtes wegen der Zentralkommission angehören.

Zur Baumeisterprüfung wird jeder Schweizer Bürger zugelassen, der in vollen Ehren und Rechten steht und

- a) seit mindestens einem Jahr vor der Anmeldung in der Schweiz niedergelassen ist;
- b) eine der drei Landessprachen in Wort und Schrift beherrscht;
- c) sich über eine Sekundarschulbildung oder eine andere gleichwertige Schulbildung oder eine ebenbürtige Allgemeinbildung ausweist;
- d) Absolvent einer schweizerischen technischen Mittelschule oder Hochschule ist oder sich über die anderweitige Erwerbung der entsprechenden technischen und theoretischen Kenntnisse ausweist;
- e) mindestens drei Jahre in selbständiger oder verantwortlicher Stellung bei Hoch- oder Tiefbauarbeiten tätig war, wovon mindestens zwei Jahre in der Schweiz.

Die Prüfungen dauern 3–5 Tage und umfassen eine zeichnerische, schriftliche und mündliche Prüfung, durch die festzustellen ist:

ob der Kandidat die zur selbständigen Leitung von Bauausführungen des Hoch- oder Tiefbaus oder eines bezüglichen Betriebes notwendigen technischen und kaufmännischen Kenntnisse besitzt;

ob er genügende praktische Erfahrung besitzt, um für seine Tätigkeit die Verantwortung gegenüber Untergebenen und Bauherrschaft übernehmen zu können;

ob er in der Lage ist, die wirtschaftlichen und rechtlichen Folgen seiner Berufsausübung zu überblicken.

Der Kandidat hat sich in der zeichnerischen Prüfung über seine Fähigkeit zur fachgemässen Ausarbeitung von Bau- und Detailplänen an Hand gegebener Skizzen und Angaben auszuweisen. In der schriftlichen Prüfung sind auszuarbeiten: ein Voranschlag, einfachere statische Berechnungen, ein Bauprogramm und Disposition einer Bauplatz-Installation, sowie ein Bauvertrag. Die mündliche Prüfung umfasst Baumaterialien, Baukonstruktionslehre einschliesslich Installationsarbeiten und Bauhygiene, Festigkeitslehre und Baumechanik, Bauführung und Bauplatzorganisation, Voranschlag, Buchhaltung und Zahlungsverkehr, elementare Rechtskenntnisse.

Den Bewerbern, die eine schweizerische technische Mittelschule oder eine höhere technische Lehranstalt besucht haben,

TATSACHENBERICHTE

Die Moorsoldaten

13 Monate Konzentrationslager

von Wolfgang Langhoff

mit 2 Illustrationen von Jean Kralik, der ebenfalls als Schutzhäftling im Lager Börgermoor war. 328 Seiten, Preis geb. Fr. 7.80, brosch. Fr. 6.50.

Eine englische und eine französische Ausgabe dieses Buches erscheinen in den nächsten Wochen

Unpolitischer Tatsachenbericht

Das Buch der verletzten Menschenwürde

Als Sanitäter an der Front

Aus den Tagebuchaufzeichnungen eines Schweizer Krankenpflegers im Weltkrieg

von Eugen Schilling

Preis brosch. Fr. 4.20

Tatsachenbericht

Der Krieg von seiner düstersten Seite

Sechs Jahre war ich auf der Teufelsinsel

Erlebnisse eines politischen Deportierten

von Henri Bucher

Preis brosch. Fr. 2.80

Tatsachenbericht

Aus der Welt der Bagnosträflinge und Spione

SCHWEIZER SPIEGEL VERLAG ZÜRICH

kann auf Grund ihrer Ausweise die Prüfung in denjenigen Fächern erlassen werden, die Gegenstand einer vom Kandidaten mit Erfolg bestandenen Diplom- oder Vordiplomprüfung waren.

Wer die Prüfung mit Erfolg bestanden hat, erhält einen Prüfungsausweis mit den für jedes Fach erzielten Noten, sowie ein Diplom, das den Inhaber zur Führung des Titels «Baumeister» oder der Titel «Hochbaumeister» oder «Tiefbaumeister» berechtigt.

Kunstkredit Basel, 1934

Die Jury tagte am 4. Januar 1935; die Arbeiten waren vom 5. bis 27. Januar im Basler Gewerbemuseum ausgestellt. Es war ausgeschrieben:

I. Ein allgemeiner Wettbewerb für ein Wandbild im Treppenhaus der Steinen-schule. Unter den 37 eingegangenen Entwürfen wurden sieben ausgewählt und mit je 500 Fr. entschädigt. Es wird jedoch beschlossen, keinen Auftrag auf Ausführung zu erteilen und die vorgesehene Ausführungssumme für später zurückzustellen.

Die Verfasser der sieben prämierten Entwürfe sind: *M. A. Christ, Walter Schneider, Anni Wenck, Coghuf, Paul Wilde, W. K. Wiemken, Karl Hindenlang.*

II. Allgemeiner Wettbewerb für ein Planschbecken auf der Schützenmatte. 1. Preis und Ausführung wurden mit 4000 Fr. zugesprochen an *Louis Weber*, ferner erhielten Preise: *Carl Gutknecht* (800 Fr.), *Paul Wilde* (600 Fr.), *Max Schlemmer* (400 Fr.), *C. Gutknecht* (400 Fr.), *H. Fiorese* (300 Fr.).

III. Engerer Wettbewerb für einen Schmuck über dem Brunnen im Hof der Petersschule. Eingeladen waren fünf Künstler. Die Ausführung im Maximum von 2500 Fr. wurde übertragen

Hermann Hubacher

Hermann Hubacher feiert dies Jahr seinen fünfzigsten Geburtstag (geb. 1. August 1885). Das Kunstleben der Schweiz nimmt gebührend Notiz von diesem Jubiläum: so erschien kürzlich eine schön ausgestattete Monographie im Verlag Benno Schwabe, Basel (besprochen «Werk» 1934, Seite 375) und findet gegenwärtig

Die Namen der Diplominhaber werden veröffentlicht und in ein Register eingetragen, das jedermann zur Einsicht offensteht. Die unberechtigte Führung des Titels «Baumeister» oder der Titel «Hochbaumeister» oder «Tiefbaumeister» ist strafbar.

Die Prüfungskosten werden, soweit sie nicht durch die Prüfgebühren, den Bundesbeitrag und allfällige Zuwendungen gedeckt sind, durch den Schweizerischen Baumeisterverband getragen.

an *Otto Abt*. Die übrigen Entwürfe werden mit je 300 Fr. entschädigt. Ihre Verfasser sind: *Otto Abt, Alb. Neuen-schwander, Walter Schneider, Otto Staiger, Jakob Strasser.*

IV. Aufträge. Die Maler *Burkhard Mangold* und *Paul Burckhardt* haben den Auftrag erhalten, für die stadtwärts gelegene Schmalwand des Restaurants I. und II. Klasse Entwürfe mit Motiven aus der Basler Rheinschiff-fahrt vorzulegen. Sie werden zur Ausführung angenommen und mit je 3000 Fr. entschädigt. Der Maler *Max Haufler* hatte den Auftrag, ein Bildnis von Prof. Wilhelm Barth zu malen; infolge des Todes des Genannten konnte nur eine Skizze hergestellt werden. Sie wird an Stelle des Bildes, für das 1500 Fr. vorgesehen waren, angenommen und mit 1000 Fr. honoriert. Der Bildhauer *Otto Roos* hatte den Auftrag, eine Büste von Alt-Ständerat Dr. Paul Scherrer zu modellieren. Da sie nicht ganz befriedigt, wird der Künstler eingeladen, der Jury einen neuen Entwurf vorzulegen oder allenfalls ein Porträt als Gemälde auszuführen.

V. Ankäufe. Ausserdem wurden aus laufenden Ausstellungen des Jahres 1934 sowie aus den Ateliers der Künstler eine grössere Anzahl Gemälde, graphische Blätter und Plastik angekauft im Gesamtbetrag von 15 000 Fr.

eine Ausstellung in sämtlichen oberen Räumen der Kunsthalle Bern statt, die am 19. Januar festlich eröffnet wurde; ferner veranstaltet das Kunstmuseum Winterthur eine umfassende Schau im August, dem eigentlichen Geburtsmonat des Künstlers.

Ein Dutzend Figuren grösseren Formats und etwa

JURASIT- VERPUTZ

Ausschliesslich mit **wasserabweisender Eigenschaft**, in über 500 Nuancen erhältlich, matte und intensive Farben • Für gekratzte Putze, Kellen- oder Besenwurf, alle anderen Putzarten

Hervorragend bewährte Produkte

Terrazzo- & Jurasitwerke AG. Bärschwil